

Bericht in der Badischen Zeitung vom 16. Januar 2007

## **Mahlberg misst den Lärm - Kommentar der BI-GP**

Auch wenn wir es begrüßen, dass die Stadt Mahlberg nun endlich eigene Lärmmessungen in Auftrag gegeben hat, so können wir den Bericht in der BZ doch nicht kommentarlos stehen lassen.

### **1. "Die Stadt Mahlberg hat erstmals selber Messungen in Auftrag gegeben."**

Es wurde Zeit, dass nun die Stadt Mahlberg sich intensiv mit dem Thema Lärm beschäftigt. Seit Monaten ließen sich die lärmgeplagten Anwohner mit dem Versprechen auf einen Schalldämpfer vertrösten und haben währenddessen versucht, mit der Belästigung klar zu kommen. Eigene Orientierungsmessungen zeigten, dass der Lärmpegel im Wohngebiet in Orschweier nachts ohne weiteres bei 50 dB(A) liegt. Für uns war schon lange klar, dass dies nicht am Verkehrslärm liegt, wie oft behauptet wird, sondern dass der Betrieb des Pelletswerks eine nächtliche Hauptlärmquelle darstellt, und dies trotz Schalldämpfer.

Wenn nun Bürgermeister Benz Messungen "auf eigene Rechnung" beauftragt, so dient dies hoffentlich in erster Linie der Objektivität der Messung, zeigt aber auch, dass man Messungen nicht einfach "glauben" kann, da bekanntermaßen der Auftraggeber auch einen Einfluss auf das "Ergebnis" eines "Gut"achtens hat.

### **2. "Juristisch werde diese Messung nicht verwertbar sein, weil German Pellets nicht informiert gewesen sei."**

Kontrollmessungen sind nur dann juristisch verwertbar, wenn der Auftraggeber vorher weiß, dass gemessen wird! Vergleichen wir das mal mit dem Straßenverkehr. Jeder Autofahrer weiß, dass er die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht überschreiten darf. Wenn er nun "geblitzt" wird, kann er sich natürlich nicht damit herausreden, dass die Kontrolle ihm nicht angekündigt war. Selbstverständlich können Kontrollen jederzeit und überall durchgeführt werden. Bei Industriebetrieben wird aber höflich darauf hingewiesen, doch bitte vor der Messung alles in Ordnung zu bringen.

Wenn dies so geregelt ist, sollte die Forderung der Lärmgeplagten legitim sein, dass sie die Durchführung der Messung mitbestimmen und kontrollieren können. Dies war nicht der Fall, da kein Zutritt auf das Werksgelände möglich war und somit der Betriebszustand der Anlage nicht festgestellt werden konnte. Der Hinweis von Herrn Benz, die Messung evtl. später anhand der Betriebstagebücher abgleichen zu können, ist für uns natürlich nicht ausreichend. Die BI-GP hat zufällig (?) von der Messung erfahren und war während der Messung am Immissionsort Buckstraße zugegen, jedoch nicht in der Nähe des Werks, wo ebenfalls gemessen wurde. In Absprache mit den Gutachtern wurde der zunächst gewählte Messort wegen der ungünstigen Windverhältnisse von "In der Breite" in die "Buckstraße" verlegt.

Nun wurde also eine Messung durchgeführt, die

- a) juristisch nicht verwertbar ist,
- b) einen unbekanntenen Betriebszustand gemessen hat,
- c) bei nicht optimalen Windverhältnissen erfolgt sind.

Für eine Orientierungsmessung ist das dennoch völlig in Ordnung...

**3. "Liegt der Wert unter den für die Nacht erlaubten 41 Dezibel, muss dies als zumutbar akzeptiert werden. Wenn nicht, werden wir das Gewerbeaufsichtsamt auffordern, tätig zu werden", sagte Benz gestern auf Anfrage".**

Zwei Dinge sind in dieser Aussage bemerkenswert:

**3a. "für die Nacht erlaubten 41 Dezibel"**

Diese Zumutbarkeitsgrenze hatte der Zweckverband in einer Änderung des Bebauungsplans Mitte 2007 von den empfohlenen 40 dB(A) auf 41 dB(A) erhöht. Die ursprünglich festgesetzten Lärmkontingente waren offenbar so überdimensioniert, dass nun trotz neuer Lärmkontingentierung wegen German Pellets der "Wohnbebauung nördlich der L103" 1 dB mehr zugemutet wird, das ist praktisch ganz Orschweier!

Die Bauleitplanung soll dazu beitragen, in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, z.B. durch vorbeugenden Lärmschutz. Stattdessen wurde der Grenzwert um 1 dB (in einer weiteren Variante um 2 dB) erhöht. Wir haben gegen diese Änderung des Bebauungsplans Widerspruch eingelegt. Das scheint aber den Zweckverband nicht zu kümmern. Er hielt es noch nicht einmal für nötig, auf unsere Einsprüche schriftlich zu antworten!

**3b. "muss dies als zumutbar akzeptiert werden"**

Wird nun diese Messung doch als offizielle Messung gewertet? Dagegen wehren wir uns.

Die Angabe eines einfachen dB(A)-Wertes ist eine unzulässige Vereinfachung des Problems. Zum Messwert müssen je nach Störwirkung noch Zuschläge eingerechnet werden. Daraus ergibt sich dann erst der "Beurteilungspegel". Diese Zuschläge können schnell 6 dB erreichen (Tonhaltigkeit, Impulshaltigkeit, etc.).

Zur Not wird dann noch der Verkehrslärm aufgeführt, den Herr Goritzka schon mal vorsorglich auf 50 dB(A) "hochgerechnet" hat. Unsere eigenen Orientierungsmessungen ergeben, sagen wir mal 50 dB(A) nachts. In Nächten, in denen wir uns von DYN A5 verschont fühlen, messen wir auch deutlich unter 40 dB(A). Das ist weit weg von üblichen 50 dB(A) Verkehrslärmpegel.

**4. "Der Zweckverband DYN A5 werde demnächst mit Zustimmung von German Pellets Schall messen lassen"**

Wir fordern eine Beteiligung der BI-GP an der nächsten Lärmmessung, zusammen mit der Immissionsschutzbehörde.

Die Messungen müssen den Betriebszustand "Volllast" einschließen. Dieser Zustand muss nachgewiesen werden.

Der Messung muss eine Betriebsbesichtigung vorausgehen, bei der die Situation vor Ort (Lärmquellen) besprochen und ein Messplan erarbeitet wird.

Während der Messung verlangen wir eine Kontrolle durch Mitglieder der BI-GP, um sicherzustellen, dass der besprochene Anlagenzustand auch hergestellt wird.